

Motion Fraktion GFL/EVP (Tanja Espinoza/Lukas Gutzwiller, GFL): Energiewende konkret - Photovoltaikanteil in das Standardangebot von ewb aufnehmen

Per 1. Januar 2007 hat ewb das „Neue Preissystem Elektrizität (NEP)“ eingeführt. In diesem System können die Kunden das Stromprodukt frei wählen. Privatkunden, die keine Wahl treffen, wird das Standard-Stromprodukt ewb.Wasser.Kraft geliefert. In der Netznutzungskategorie Home beträgt der Tarif für das Stromprodukt ewb.Wasser.Kraft aktuell (2012) 9.6 Rp./kWh. Ab 2013 beträgt der Tarif für das vergleichbare Produkt ewb.Natur.Kraft 9.1 Rp./kWh. Es ist davon auszugehen, dass ab 2013 das Produkt ewb.Natur.Kraft das Standardprodukt sein wird.

ewb muss das Produktionsportfolio grundsätzlich umstellen, um den von den Stimmberechtigten beschlossenen Atomausstieg realisieren zu können. Im 2011 hat ewb rund 1 TWh Strom an die Kunden in der Stadt Bern geliefert, wobei gemäss Stromkennzeichnungsbericht 52% aus nicht erneuerbaren Energie stammte und der Anteil Photovoltaikstrom 0.08% oder knapp 0.8 GWh betrug. Diverse Studien im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 des Bundes haben aufgezeigt, dass die Photovoltaik ein wichtiger Pfeiler für den Atomausstieg darstellt.

Die Kosten der Photovoltaikproduktion sind in den letzten Jahren laufend und markant gesunken. Die Gestehungskosten für Solarstrom in der Schweiz werden durch die Vergütungssätze der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) widerspiegelt. Bereits auf den 1. Oktober 2012 wird das Bundesamt für Energie die KEV-Vergütungssätze für Photovoltaik auf rund 30 Rp./kWh senken. Dieser Preis liegt nur noch rund 20 Rp./kWh über dem Tarif für das Standardprodukt ewb.Wasser.Kraft. Falls ewb dem Standardprodukt ewb.Wasser.Kraft einen Anteil von einem Prozent Solarstrom „beimischen“ würde, verteuert sich dieses Produkt nur um etwa 2 Prozent. Auf die gesamte Stromrechnung (inklusive Netznutzung und Abgaben) bezogen führt dies gar nur zu einer Verteuerung weniger als 1 Prozent.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf

1. Dafür zu sorgen, dass für die Stromtarife 2014 das Standardprodukt 1 Prozent Solarstromanteil enthält
2. Dafür zu sorgen, dass für die Stromtarife 2015-2018 der Anteil Solarstrom im Standardprodukt um jährlich 1 Prozent auf 5 Prozent im Jahr 2018 erhöht wird.

Sollte der Verwaltungsrat von ewb diese Forderung nicht von sich aus umsetzen, wird der Gemeinderat aufgefordert, die Tarife 2014 nicht zu genehmigen oder dem Stadtrat eine Änderung des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; EWR, SSSB 741.1) vorzulegen, welche die Forderungen dieser Motion umsetzt.

Bern, 13. September 2012

Motion Fraktion GFL/EVP (Tanja Espinoza/Lukas Gutzwiller, GFL): Martin Trachsel, Peter Künzler, Daniel Klauser, Matthias Stürmer, Daniela Lutz-Beck, Susanne Elsener, Manuel C. Widmer, Prisca Lanfranchi, Rania Bahnan Buechi

Antwort des Gemeinderats

Kompetenzordnung

Dem Gemeinderat ist daran gelegen zu betonen, dass der Stadtrat mit der Forderung des vorliegenden Vorstosses die im geltenden Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1) geregelte Kompetenzordnung bezüglich der Tarifgestaltung grundsätzlich in Frage stellt. Mit der Auslagerung von Energie Wasser Bern (ewb) wurde auch die Zuständigkeit für die Tarifgestaltung an den Verwaltungsrat von ewb delegiert. Gemäss Artikel 34 des ewr beschliesst der Verwaltungsrat von ewb die Tarife. Der Gemeinderat genehmigt diese im Anschluss.

Produkt- und Tarifgestaltung

Die Produkt- und Tarifgestaltung ist ein sehr komplexer Prozess, welcher durch engmaschige, übergeordnete, regulatorische Vorgaben stark gesteuert wird (u.a. Energiestrategie 2050 Bund, Stromversorgungsgesetz, Kantonales Energiegesetz, EICom, Swissgrid etc.). ewb muss bei ihrer Produkt- und Tarifgestaltung immer wieder flexibel auf diese übergeordneten Vorgaben und auch auf die generelle Strommarktentwicklung reagieren können. ewb ist bereits in vielen Bereichen dem Wettbewerb ausgesetzt und muss sich gegenüber der Konkurrenz am Markt behaupten.

Vor diesem Hintergrund ist es für den Gemeinderat wichtig, dass ewb möglichst viel unternehmerischer Handlungsspielraum überlassen wird, um die vom Gemeinderat mit der Eignerstrategie gesetzten Ziele bezüglich Wirtschaftlichkeit, Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeffizienz zu erreichen. Daher soll aus Sicht des Gemeinderats auf zusätzliche kommunale Vorgaben im ewr zur Produkt- und Tarifgestaltung verzichtet werden.

Die Eignerstrategie ewb wurde zudem durch ein Kennzahlensystem ergänzt, mit dessen Hilfe eine strategische Führung von ewb durch den Gemeinderat entlang der in der Eignerstrategie vorgegebenen Leitlinien ermöglicht wird. Im Rahmen der durch die Eignerstrategie vorgegebenen Leitlinien soll sich ewb nach unternehmerischen Grundsätzen frei bewegen können. Es darf an dieser Stelle denn auch festgestellt werden, dass ewb den vorgegebenen Zielpfad erfolgreich einhält.

Das Vernehmlassungspaket zum ersten Massnahmenbündel für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes macht überdies deutlich, dass zahlreiche weitere regulatorische Eingriffe durch die übergeordnete Gesetzgebung zu erwarten sind. Reglementarische Einschränkungen in die Produkt- und Tarifgestaltung auf kommunaler Ebene erscheinen vor diesem Hintergrund systemfremd und es besteht die Gefahr, dass diese in Kürze auch im Widerspruch zu den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben stehen.

Stromproduktportfolio

Der Umbau des Produktionsportfolios mit dem Ziel „Atomausstieg“ ist bei ewb seit 2009 im Gange. Der Wille der Stadtberner Bevölkerung, d.h. der Kundinnen und Kunden von ewb, dies auch mitzutragen, ist erfreulicherweise in der positiven Entwicklung des Absatzes an erneuerbarer Energie in der Stromkennzeichnung zunehmend spürbar (siehe hierzu die folgende Tabelle).

Jahr	Erneuerbar [%]	Nicht erneuerbar [%]	Abfälle [%]
2008	30.5	67.4	2.1
2009	35.0	63.0	2.1
2010	39.2	58.9	1.9
2011	46.1	52.0	2.0
2012*	55.3	43.0	1.7

* noch nicht publiziert

ewb hat das Stromproduktportfolio per 1. Januar 2013 vereinfacht und preislich wesentlich attraktiver gestaltet, um den Absatz an erneuerbarer Energie und insbesondere auch den Absatz von Strom aus Photovoltaikanlagen weiter erhöhen zu können. Diesem Umstand und den diesbezüglichen Bemühungen von ewb trägt der Vorstoss leider nicht Rechnung.

ewb.ÖKO.Strom (100 % zertifizierter Ökostrom nach naturemade star)

Das unabhängige Qualitätslabel naturemade star bürgt für eine umweltschonende Produktion und für die Einhaltung von strengen ökologischen Auflagen (nähere Informationen unter www.naturemade.ch).

Energiequellen: Wasserkraft, Solarenergie und Windenergie nach naturemade star

Herkunft: Wasser- und Solarkraftwerke in Bern und der gesamten Schweiz, Windkraftwerk Juvent im Jura

Produktion: Schweiz

ewb.NATUR.Strom (aus 100 % erneuerbaren Ressourcen)

Dieser Strom wird aus erneuerbaren Ressourcen mit Wasserkraft oder mit der Verwertung von Abfall (erneuerbarer Anteil) produziert. Zudem wird ein kleiner und daher noch nicht im Stromprodukt deklarierter Anteil Strom aus nicht zertifizierten Photovoltaikanlagen von Privatpersonen, durch Stromrücklieferung dem Stromprodukt ewb.NATUR.Strom beigemischt. Der Trend von Strom aus nicht zertifizierten Photovoltaikanlagen ist jedoch zunehmend (2011: 297 MWh; 2012: 430 MWh) und damit im Sinne der in der Motion gestellten Forderung. Neukundinnen und Neukunden, die sich nicht ausdrücklich für ein anderes Stromprodukt entscheiden, erhalten dieses als Standardprodukt.

Energiequellen: Wasserkraft, Abfall (erneuerbarer Anteil)

Herkunft: Kehrichtverwertung aus der Schweiz, Kraftwerke Oberhasli, Kraftwerke Sanetsch, Kraftwerke Maggia, Kraftwerke Blenio und weitere.

Produktion: Schweiz

ewb.BASIS.Strom (aus nicht erneuerbaren Quellen)

Dieser Strom wird aus nicht erneuerbaren Ressourcen produziert.

Energiequellen: Kernkraft, fossile Energieträger und Abfall (nicht erneuerbarer Anteil)

Herkunft: Kernkraftwerk Gösgen, Kernkraftwerk Fessenheim, Blockheizkraftwerk Viktoria, Energiezentrale Forsthaus

Produktion: vorwiegend Schweiz

Die Strommarktliberalisierung und die Wahlfreiheit der Kundinnen und Kunden

Der Strommarkt gilt als teilliberalisiert und voraussichtlich ab 2016 dürfte die Liberalisierung den gesamten Strommarkt erfassen. Um den Unternehmenserfolg zu sichern, hat ewb bereits 2007 die Stromprodukte vom Produktionsportfolio entkoppelt und den Kundinnen und Kunden die Wahlfreiheit überlassen. Dass dieser Weg für den Absatz von erneuerbarer Energie erfolgreich sein kann, zeigt die Entwicklung der Stromkennzeichnung. Es ist aber eine an-

spruchsvolle Herausforderung, die Kundinnen und Kunden mit guten Argumenten zum Umstieg auf erneuerbare Energie zu bewegen.

Mit den seit dem 1. Januar 2013 zur Verfügung stehenden Stromprodukten hat ewb ihr Angebot weiter vereinfacht und damit noch verständlicher und attraktiver gemacht. Ökostrom nach naturemade star und Strom aus erneuerbarer Energie wurden deutlich günstiger positioniert. Trotzdem gab es Kundinnen und Kunden, die auf den Zeitpunkt der Anpassung des Produktportfolios auf das günstigste Produkt von ewb gewechselt haben. Für einige Kundinnen und Kunden war die Neuausrichtung des Produktionsportfolios auch Anlass, den Stromlieferanten zu wechseln und auf eine weitere Belieferung durch ewb zu verzichten.

Die Kundinnen und Kunden erwarten marktkonforme und wettbewerbsfähige Tarife bzw. Preise. Energieversorgungsunternehmen, die dieser Tatsache zu wenig Beachtung schenken, werden über kurz oder lang Kundinnen und Kunden verlieren. ewb ist daher nur theoretisch frei, den Strom aus Photovoltaikanlagen von anfänglich 1 % schrittweise auf 5 % im Standardprodukt ewb.NATUR.Strom zu erhöhen. ewb muss den Zielkonflikt zwischen dem Nachfrageverhalten der Kundinnen und Kunden und dem politischen Auftrag zum Umbau des Produktionsportfolios auf erneuerbare Energien mit der nötigen unternehmerischen Handlungsfreiheit meistern können. Es sei daran erinnert, dass die Eignerstrategie des Gemeinderats (gleichberechtigt zur Nachhaltigkeit, Ökologie und Effizienz) auch das Ziel der Werterhaltung und Wertsteigerung enthält. Die ordentliche Gewinnablieferung von ewb an die Stadt Bern wird zum überwiegenden Teil in der Sparte Elektrizität erwirtschaftet.

Schlussfolgerung

ewb nimmt mit dem bereits eingeschlagenen Weg die Forderung der Motion auf und erfüllt diese zum Teil bereits heute. Der absolute Absatz von Strom aus Photovoltaikanlagen konnte in den vergangenen Jahren stetig gesteigert werden und wird durch die Bemühungen von ewb weiter zunehmen.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb, auf eine Reglementierung kommunaler Vorgaben im ewr zur Produkt- und Tarifgestaltung zu verzichten. ewb soll unter Respektierung der geltenden Kompetenzordnung im ewr auch weiterhin über die gestalterische Freiheit in Bezug auf die Produkt- und Tarifgestaltung verfügen, um angesichts der drohenden Zielkonflikte auch ihre unternehmerische Verantwortung wahrnehmen zu können. Der Gemeinderat beantragt aus diesem Grund, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen, da er der Ansicht ist, in der gestellten Forderung ein mögliches Potenzial zu erkennen, den Absatz von Strom aus Photovoltaik weiter zu steigern. Mit diesem Vorgehen wird zudem sichergestellt, dass ewb die notwendigen Abklärungen unter Wahrung übergeordneter regulativer Vorgaben sowie unter Berücksichtigung unternehmerischer Anforderungen im Strommarkt Wettbewerb tätigt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Durch die geforderte Anpassung der Produkt- und Tarifgestaltung würde die Wettbewerbsfähigkeit von ewb beeinträchtigt. Dies könnte zu einer Verringerung der Gewinnausschüttung an die Stadt Bern führen, da der überwiegende Gewinnanteil von ewb aus dem Elektrizitätsverkauf erwirtschaftet wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 13. März 2013

Der Gemeinderat